

* SANTÉ SEXUELLE
SEXUELLE GESUNDHEIT
SALUTE SESSUALE
SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

BERICHT ZUR VERTRAULICHEN GEBURT IN DER SCHWEIZ

5. Mai 2020

Bericht von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ zur vertraulichen Geburt in der Schweiz

5. Mai 2020

ÜBERSICHT

1.	HINTERGRUND	2
2.	DIE VERTRAULICHE GEBURT	2
3.	SITUATIONSANALYSE ZUR VERTRAULICHEN GEBURT IN DER SCHWEIZ..	4
3.1.	Ziele	4
3.2.	Methoden	4
3.3.	Ergebnisse	5
	a. Information zur vertraulichen Geburt	5
	b. Beratung zur vertraulichen Geburt.....	5
	c. Dienstleistung der vertraulichen Geburten.....	7
4.	EMPFEHLUNGEN	8
5.	IMPRESSUM	10

1. HINTERGRUND

Es gibt Lebenssituationen, in denen sich eine schwangere Frau gezwungen fühlt, ihre Schwangerschaft und die Geburt vor ihrem Umfeld zu verbergen. Diesen Frauen muss eine Lösung angeboten werden, die diesem Umstand Rechnung trägt und gleichzeitig die Rechte des Kindes und der Mutter wahrt.

Am 12. Dezember 2013 reichte Liliane Maury Pasquier das Postulat 13.4189 «Bessere Unterstützung von Frauen in Not und verletzte Familien» ein: «Angesichts der Zunahme von Babyklappen in der Schweiz wird der Bundesrat beauftragt, diese Einrichtungen mit anderen Massnahmen zur Unterstützung von Schwangeren in Not zu vergleichen und wenn nötig und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Akteuren mögliche Massnahmen vorzuschlagen.» Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates und veröffentlichte am 12. Dezember 2016 einen Untersuchungsbericht. Dieser hält die verschiedenen Ansprüche der Mutter, des Kindes, des Vaters sowie der Behörden fest: Das Bedürfnis der Mutter nach Anonymität, der Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, der Anspruch der Mutter und des Kindes auf medizinische Betreuung, der Anspruch des Vaters auf Begründung des Kindsverhältnisses und der Anspruch der Behörden auf Meldung der Geburt. Anschliessend werden Massnahmen zum Schutz von Schwangeren und Müttern in Not bezüglich dieser Ansprüche verglichen¹. Der Bericht des Bundesrates zeigt auf, dass die vertrauliche Geburt die einzige Massnahme ist, welche die Ansprüche der Mutter, des Kindes und der Behörden erfüllt. Die Kantone werden aufgefordert, gemäss ihrer Zuständigkeit die vertrauliche Geburt zum Schutz von Schwangeren in Not zu etablieren.

Drei Jahre später prüft SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH), inwieweit die Kantone dieser Aufforderung nachgekommen sind. Der vorliegende Bericht zeigt auf, wo noch Lücken im Zugang zur vertraulichen Geburt bestehen und wie diese geschlossen werden können. Die vertrauliche Geburt ist in Kapitel 2 beschrieben. Die Situationsanalyse wird in Kapitel 3 erläutert. Dazu wurden die zuständigen kantonalen Behörden sowie unsere Mitglieder, die anerkannten Beratungsstellen zu Schwangerschaft² befragt. Ziele und Methoden der Befragung werden ebenfalls in Kapitel 3 erläutert. Die Ergebnisse sind in Kapitel 4 dieses Berichtes festgehalten. Gemeinsam mit unserer Kommission Schwangerschaftsabbruch, einem Expert*innengremium bestehend aus Fachpersonen, die Beratungen zu Schwangerschaft und Familienplanung durchführen, hat SGCH in Kapitel 5 Empfehlungen formuliert, um die bestehenden Lücken zu schliessen.

2. DIE VERTRAULICHE GEBURT

Bei einer vertraulichen Geburt erhält die schwangere Frau im Spital ein Pseudonym (Deckname). Während der Schwangerschaft und der Geburt wird sie unter diesem Decknamen betreut und medizinisch versorgt. Das Spital hält ihre Personalien unter Verschluss und informiert ausschliesslich die Zivilstands- sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

¹ Die Institution Babyfenster, die vertrauliche/diskrete Geburt, die anonyme Geburt sowie das Risiko einer Kindsaussetzung oder Kindstötung in der Schweiz

² Gemäss Bundesgesetz SR 857.5 vom 9.10.1981 sowie der Verordnung SR 857.51 vom 12.12.1983 zu den Schwangerschaftsberatungsstellen

Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Mutter kann das Kind im Spital zurücklassen. Mit ihrer Einwilligung wird es zur Adoption freigegeben. Die Krankenkassen sind angehalten die Kosten direkt zu begleichen, damit die Frau keine Post nach Hause erhält. So kann sie die Schwangerschaft und die Geburt vor ihrem Umfeld geheim halten. Dennoch erhält sie die medizinische und psychosoziale Betreuung, die ihr und ihrem Kind zusteht. Im Alter von 18 Jahren hat das Kind die Möglichkeit, über die Behörden Kenntnis der Identität seiner leiblichen Mutter zu erlangen.

Im Gegensatz zur anonymen Geburt (ohne jegliche Registrierung) oder dem Babyfenster (anonyme Abgabe des Kindes nach der Geburt) wahrt die vertrauliche Geburt die Rechte des Kindes und der Mutter.

Was bedeutet die vertrauliche Geburt für die leibliche Mutter?

- Die Mutter und ihr Kind werden vor, während und nach der Geburt medizinisch betreut. Wie alle Schwangeren erhält sie Zugang zu den Vorsorgeuntersuchungen und zur psychosozialen Beratung. Sie wird bei der Geburt und im Wochenbett begleitet.
- Das Spital und die Behörden behalten ihre Personalien unter Verschluss, sodass ihr Umfeld nichts von der Schwangerschaft und der Geburt erfährt. Die richtigen Personalien werden nur von wenigen involvierten Personen bearbeitet. Ihr Bedürfnis nach Privatsphäre wird gewahrt.
- Nach der Geburt hat die Mutter sechs Wochen Bedenkzeit. Entscheidet sie sich für die Freigabe zur Adoption, kann sie den Entscheid während weiteren sechs Wochen rückgängig machen. Hier gilt das Adoptionsrecht.
- Die vertrauliche Geburt ist legal. Die Mutter macht sich nicht strafbar: Die Rechte des Kindes werden bei der vertraulichen Geburt gewahrt. (Eine anonyme Abgabe des Kind in einem Babyfenster verletzt hingegen die Rechte des Kindes, da es nie seine Abstammung wird in Erfahrung bringen können). Ausserdem sind Mutter und Kind grösseren medizinischen Risiken ausgesetzt).

Was bedeutet die vertrauliche Geburt für das Kind?

- Das Kind wird vor, während und nach der Geburt medizinisch betreut. Die Gesundheit des Kindes ist geschützt.
- Das Kind wird vorerst durch Pflegeeltern betreut und nach sechs Wochen zur Adoption freigegeben. So erhält es durchgehend die nötige Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüft, ob das Kind gut betreut wird.
- Mit 18 Jahren können Betroffene erfahren, wer ihre leibliche Mutter ist. Das Recht des Kindes, registriert zu werden und über seine Abstammung zu erfahren, wird so gewahrt.

3. SITUATIONSANALYSE ZUR VERTRAULICHEN GEBURT IN DER SCHWEIZ

3.1. Ziele

Ziel dieser Auswertung ist es, bestehende Lücken im Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit und der vertraulichen Geburt festzustellen und zu schliessen. Dabei soll insbesondere die Umsetzung in Bezug auf vulnerable Gruppen untersucht werden.

- **Information:** Schwangere Frauen sollen von der Möglichkeit der vertraulichen Geburt erfahren und Zugang zu fundierten, korrekten und verständlichen Informationen erhalten. Dies schliesst Informationen zu den bestehenden Beratungsangeboten mit ein sowie zu den Stellen, welche die vertrauliche Geburt anbieten (i.d.R. Spitälern und Geburtshäusern). **Beratung:** Schwangere Frauen sollen Zugang zu kostenloser, professioneller, vertraulicher und ergebnisoffener Beratung erhalten. Die Beratenden müssen in der Lage sein den Bedarf zu erkennen und betroffene Frauen umfassend zur vertraulichen Geburt zu beraten. Sie müssen die Abläufe und Ansprechpartner*innen in ihrem Kanton kennen.
- **Dienstleistung:** Frauen, die eine vertrauliche Geburt wünschen, sollen uneingeschränkt Zugang zu dieser Dienstleistung erhalten. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.

3.2. Methoden

Im Sommer 2019 führte SGCH eine Umfrage bei den kantonalen Beratungsstellen zu sexueller Gesundheit und Familienplanung durch. Damit wollte SGCH in Erfahrung bringen, inwiefern der Zugang zur vertraulichen Geburt in den einzelnen Kantonen zwischenzeitlich gesichert ist. Die Stellen erhielten eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen und dem Link zu einem digitalen Fragebogen (Kobo-Toolbox). 23 anerkannte Beratungsstellen zu Schwangerschaft aus 22 Kantonen haben die Umfrage beantwortet und über das Angebot bezüglich der vertraulichen Geburt in ihrem Kanton informiert: AG / AI / AR / BE / BL / BS / FR / GR / GE / GL / JU / LU / NW / OW / SH / SZ / SG / TG / UR / VS / ZH.

In einem zweiten Schritt erhielten die kantonal zuständigen Behörden die Ergebnisse der Umfrage per Briefpost, mit der Bitte, diese wo nötig anzupassen und zu ergänzen. Die zuständigen Behörden aus 20 Kantonen haben die Angaben der Beratungsstellen überprüft und bestätigt: AG / AI / AR / BE / BL / BS / FR / GE / GL / GR / JU / LU / NE / SO / SZ / TG / UR / VS / ZG / ZH

Die Organisation PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) hat alle Kantonsspitäler mit der Frage nach ihren Erfahrungen bezüglich der vertraulichen Geburt angeschrieben. Dazu haben wir Antworten von 16 Kantonsspitalern erhalten.

SGCH hat die so erhaltenen Daten ausgewertet und gemeinsam mit der Kommission Schwangerschaftsabbruch interpretiert und Empfehlungen erarbeitet. Die Empfehlungen richten sich an die verschiedenen Akteur*innen im Zusammenhang mit der vertraulichen Geburt. Sie sind darauf ausgerichtet, bestehende Lücken in Bezug auf das Recht auf Gesundheit und die Geburt zu schliessen.

3.3. Ergebnisse

a. Information zur vertraulichen Geburt

In 7 Kantonen sind Informationen zur vertraulichen Geburt auf den Webseiten der Spitäler zu finden: AG / BE / BL / GE / SO / TG / VS.

Damit die Informationen jedoch gefunden werden, müssen Betroffene Kenntnis vom Suchbegriff «vertrauliche Geburt» haben. Kampagnen, um die Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt zu informieren, wurden bis anhin weder kantonal noch national durchgeführt.

Im Leitfaden «Ungewollt schwanger» ist die vertrauliche Geburt in 4 Kantonen erwähnt: AG, BE, GE, TG.

Im Januar 2020 führte ein tragisches Ereignis dazu, dass die vertrauliche Geburt in den medialen Fokus gerückt wurde. Im Berner Oberland wurde ein Baby ausgesetzt, das erst Stunden später unterkühlt gefunden wurde. Die Mutter hatte es zuvor alleine in der freien Natur geboren. Der Ruf nach anderen Lösungen, insbesondere mehr Babyfenstern, wurde laut. SGCH gelang es aufzuzeigen, dass Babyfenster im Gegensatz zur vertraulichen Geburt eine Scheinlösung darstellen und weder das Recht auf Gesundheit von Mutter und Kind noch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung wahrt.

Bestehende Lücken:

Die vertrauliche Geburt ist der Öffentlichkeit (und selbst Fachpersonen) aber nach wie vor nicht genügend bekannt. Um sicherzustellen, dass betroffene Frauen von der Möglichkeit der vertraulichen Geburt erfahren und davon Gebrauch machen können, muss der niederschwellige Zugang zu Informationen insbesondere auch für vulnerable Gruppen gewährleistet sein.

b. Beratung zur vertraulichen Geburt

Gemäss Bundesgesetz SR 857.5 über die Schwangerschaftsberatungsstellen stellen die Kantone sicher, dass Schwangeren und ihren Angehörigen ein kostenloses, professionelles, vertrauliches und ergebnisoffenes Angebot zur psychosozialen Beratung offensteht. Gemäss den zuständigen kantonalen Behörden, welche die Umfrage beantwortet haben, beraten diese Stellen auch zur vertraulichen Geburt. Vier Halbkantone verfügen nicht über eigene Beratungsstellen und haben sich mit grösseren Kantonen zusammengeschlossen, um das Beratungsangebot zu gewährleisten: Der Kanton LU ist für das Beratungsangebot in NW und OW zuständig und der Kanton SG führt die Beratungen für AI und AR durch.

SGCH führt ein [Verzeichnis der Beratungsstellen](#) zu sexueller Gesundheit in der Schweiz. Hier finden Personen, die Fragen zur vertraulichen Geburt haben eine geeignete Stelle, um sich kostenlos, professionell und vertraulich beraten zu lassen.

Übersicht der beratenden Stellen zur vertraulichen Geburt, pro Kanton

AI & AR	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, St. Gallen (im Auftrag der Kantone AI und AR)
AG	Sexuelle Gesundheit Aargau, Aarau
BL	Kantonale Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Liestal & Binningen
BS	Schwangerschaftsberatungsstelle Basel Stadt, Abteilung Gyn. Sozialmedizin und Psychosomatik, USB, Basel
BE	Schwangerschaftsberatungsstellen Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Tavannes, Thun
FR	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG), Freiburg, Bulle
GE	Unité de santé sexuelle et planning familial, HUG, Genf
GL	Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, Glarus
GR	adebar Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden, Chur
JU	Centre de Santé Sexuelle-Planning Familial Jura, Delémont, Porrentruy, Le Noirmont
LU	elbe, Fachstelle für Lebensfragen, Luzern
OW & NW	elbe, Fachstelle für Lebensfragen, Luzern (im Auftrag der Kantone OW und NW)
NE	Centre de santé sexuelle-planning familial, Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds
SG	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, St. Gallen
SH	Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft, Schaffhausen
SO	Beratung Hebammentelefon, 24h, Olten (062 311 44 14) / Solothurn (03262744 88)
SZ	Einzel-, Paar- und Familienberatung des Kantons Schwyz, Goldau, Pfäffikon
TG	Frauenklinik Frauenfeld und Münsterlingen / Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, benefo, Frauenfeld
TI	Consultori di Salute Sessuale EOC, Bellinzona, Locarno, Lugano, Mendrisio
UR	Schwangerschaftsberatung Uri, Altdorf
VD	Centre de Santé sexuelle - Planning familial, CHUV, unité psycho-sociale, Lausanne
VS	SIPE Zentren, Monthey, Martigny, Sion, Sierre, Brig
ZG	Zivilstandsämter des Kantons Zug
ZH	Schwangerschaftsberatungsstelle Triemlispital Zürich, Spital Limmattal, Schlieren

Bei 14 von 23 teilnehmenden Stellen ist es möglich, Beratungen in Anspruch zu nehmen, ohne die Identität offenzulegen.

Nur 17 der 23 Beratungsstellen, welche die Umfrage beantwortet haben, gaben an, über die **Kompetenzen** zu verfügen, um zur vertraulichen Geburt zu beraten. Lediglich 3 der anerkannten Beratungsstellen zu Schwangerschaft gaben an, Informationen zur vertraulichen Geburt vom Kanton erhalten zu haben (AG / BL / ZH).

Bestehende Lücken:

Einem Fünftel der anerkannten Beratungsstellen zu Schwangerschaft fehlen verlässliche Informationen oder ein klarer Auftrag, um professionell zur vertraulichen Geburt zu beraten. Es ist nicht immer sichergestellt, dass Betroffene auch ohne Angabe ihrer Identität beraten werden können. Ausserdem verfügen nicht alle Betroffenen über die Information, dass dieses Beratungsangebot existiert.

c. Dienstleistung der vertraulichen Geburten

Das Angebot, eine vertrauliche Geburt durchzuführen, besteht in 19 Kantonen: AG, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH.

Die vertrauliche Geburt ist ausschliesslich im Kanton Thurgau gesetzlich geregelt. In vier Kantonen liegen kantonale oder spitalinterne Richtlinien zur vertraulichen Geburt vor: BE, BL, SO, VS.

Vertrauliche Geburten werden in der Regel in Spitälern und selten in Geburtshäusern angeboten.

Übersicht der Stellen pro Kanton, die vertrauliche Geburten durchführen

AR & AI	Kooperation mit Kantonsspital St. Gallen
AG	Kantonsspital Aarau und Baden sowie alle anderen Spitäler mit einer geburtshilflichen Abteilung
BL	Kantonsspital Liestal, Bethesdaspital Basel, Frauenklinik USB Basel
BS	Kantonsspital Liestal, Bethesdaspital Basel, Frauenklinik USB Basel
BE	Inselspital Bern, Spitalzentrum Biel
FR	(in Diskussion)
GE	Hôpitaux universitaires de Genève (HUG)
GL	Kantonsspital Glarus
GR	Frauenspital Fontana, Chur
JU	Hôpital du Jura
LU	Luzerner Kantonsspital LUKS, Hirslanden-Klinik St. Anna, Geburtshaus Terra Alta
OW & NW	(Nicht bekannt)
NE	Kein Angebot
SG	Kantonsspital St. Gallen
SH	Kein Angebot
SO	Bürgerspital Solothurn, Kantonsspital Olten
SZ	Spitäler Lachen, Einsiedeln, Schwyz
TG	Frauenklinik Frauenfeld und Münsterlingen

TI	(in Diskussion)
UR	Kantonsspital Uri
VD	Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Hôpital du Valais – Riviera Chablais und weitere Spitäler
VS	Spital Wallis Sion, Visp, Hôpital Riviera Chablais
ZG	Zuger Kantonsspital AG
ZH	Triemli-Spital Zürich, USZ Zürich, Spital Zollikerberg, Spital Limmattal Schlieren, Kantonsspital Winterthur

Folgende Spitäler haben bestätigt, bereits vertrauliche Geburten durchgeführt zu haben: Universitätsklinik Zürich, Inselspital Bern, Kantonsspital Winterthur, Kantonsspital St. Gallen, Spitalzentrum Oberwallis, Kantonsspital Luzern, Kantonsspital Glarus, Universitätsspital Basel (Quelle PACH), Spitalzentrum Biel/Bienne (Quelle SGCH). Die meisten vertraulichen Geburten verzeichnen die Spitäler in Winterthur, St. Gallen und die Spitäler im Kanton Bern. Die Anzahl liegt bei 2-3 Fällen pro Jahr.

Bestehende Lücken:

In den meisten Kantonen fehlen gesetzlichen Grundlagen oder Leitlinien zur vertraulichen Geburt. Die Abläufe und die zahlreichen Schnittstellen sind mehrheitlich nicht geregelt. Es besteht auch keine nationale Liste der Spitäler und Geburtshäuser, welche die vertrauliche Geburt anbieten. Betroffene Frauen haben oft keine Kenntnis des bestehenden Angebotes oder vertrauen insbesondere in kleinen Kantonen nicht darauf, dass sie unerkannt bleiben.

4. EMPFEHLUNGEN

SGCH und die Kommission Schwangerschaftsabbruch haben basierend auf dieser Situationsanalyse Empfehlungen formuliert. Sie zielen darauf ab, die Lücken im Zugang zur vertraulichen Geburt zu schliessen. Um den reibungslosen Ablauf bei vertraulichen Geburten zu gewährleisten, ist ein Zusammenspiel der kantonalen Behörden, der Beratungsstellen zu Schwangerschaft und den Spitälern/Geburtshäusern nötig. Die Empfehlungen richten sich an diese Adressat*innen und sind entsprechend aufgeteilt. Im Anschluss wird erläutert, welchen Beitrag SGCH leisten kann.

Empfehlungen an die Kantone:

- Verankern Sie die vertrauliche Geburt im Gesetz (wie z.B. im Kanton Thurgau).
- Legen Sie Abläufe und Zuständigkeiten fest und erteilen Sie die entsprechenden Aufträge. Integrieren Sie die anerkannten Beratungsstellen zu Schwangerschaft in Ihre Konzepte.
- Definieren und klären Sie die Schnittstellen zwischen den Behörden, Spitälern, Schwangerschaftsberatungsstellen und weiterer Akteur*innen (z.B. mittels runder Tische).
- Informieren Sie die breite Öffentlichkeit in geeigneter Weise und stellen Sie sicher, dass Informationen zur vertraulichen Geburt gut zugänglich und leicht verständlich sind.
- Ergänzen Sie den kantonalen Leitfaden «Ungewollt schwanger» mit den Informationen über die vertrauliche Geburt.

- Fördern Sie den Wissenstransfer zur vertraulichen Geburt.
- Ermöglichen Sie ausserkantonale vertrauliche Geburten, durch interkantonale Kooperationen.
- Stellen Sie sicher, dass Krankenkassen die vertrauliche Geburt nicht gefährden und beispielsweise direkt mit den ausführenden Spitälern abrechnen.

Empfehlungen an die Beratungsstellen zu Schwangerschaft:

- Nehmen Sie die vertrauliche Geburt, auf Basis Ihres Mandates, in Ihr Beratungsangebot auf und fungieren Sie auch als Anlaufstelle für Frauen, die ihre Schwangerschaft, ihre Geburt verheimlichen wollen. Sorgen Sie dafür, dass der Dienstleistungskatalog mit Ihrem Kanton um die Beratung zur vertraulichen Geburt erweitert wird.
- Machen Sie auf Ihren Webseiten verständliche Informationen zur vertraulichen Geburt leicht zugänglich. (Auf Anfrage bieten wir gerne redaktionelle Unterstützung.)
- Schulen Sie Ihr Personal zur vertraulichen Geburt und den Abläufen in Ihrem Kanton.
- Ermöglichen Sie anonyme Beratungen.
- Unterstützen Sie Betroffene bei den weiteren Schritten (z.B. Anmeldung für vertrauliche Geburt im Spital).
- Vernetzen Sie sich mit den Spitälern/Geburtshäusern, die vertrauliche Geburten in Ihrem Kanton anbieten.
- Tragen Sie zum Erfahrungsaustausch und zum Wissenstransfer zur vertraulichen Geburt bei. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ unterstützt Sie gerne dabei, mit anderen Fachstellen in Kontakt zu treten.

Empfehlungen an die Spitäler, Geburtshäuser und Hebammen:

- Bieten Sie betroffenen Frauen Hilfestellung, indem Sie vertrauliche Geburten gewährleisten oder an entsprechende Stellen überweisen.
- Stellen Sie verständliche und gut zugängliche Informationen auf Ihre Webseite. (Auf Anfrage bieten wir gerne redaktionelle Unterstützung)
- Informieren und sensibilisieren Sie das Personal zu den Hintergründen und den Abläufen rund um die vertrauliche Geburt. Dies betrifft auch das Empfangspersonal.
- Definieren Sie die Abläufe und Zuständigkeiten (Aufnahme, Administration, Zuteilen eines Pseudonyms, vertrauliche Meldung der Geburt bei den zuständigen Behörden, Sicherheitsvorkehrungen, falls Pseudonym aufgedeckt wird usw.).
- Stellen Sie sicher, dass Betroffene ihre Personalien nur der zuständigen Person offenlegen müssen: Ermöglichen Sie beispielsweise den anonymen Eintritt am Empfang und geben Sie eine Nummer zur anonymen Anmeldung per Telefon an.
- Geben Sie Betroffenen die Möglichkeit, so ungesehen wie möglich zu bleiben (Hintereingang, Einzelzimmer usw.)
- Stellen Sie sicher, dass die Kommunikation und die Abrechnung der Krankenkassen direkt über Sie läuft, damit die Betroffenen keine Post nach Hause erhalten.

Der Beitrag von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ:

- Durch Medienarbeit fördert SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ die Bekanntheit der vertraulichen Geburt in der Öffentlichkeit.
- Wir fördern die Fachexpertise und den Wissenstransfer durch Publikationen in Fachkreisen der sexuellen Gesundheit.

- Wir entwickeln eine Empfehlung, wie das Thema vertrauliche Geburt im Leitfaden «Ungewollt schwanger» aufgenommen werden kann.
- Auf unserer Webseite publizieren wir Informationen zu vertraulicher Geburt. Über unser Verzeichnis der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit fördern wir den Zugang zum entsprechenden Beratungsangebot.
- SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ arbeitet darauf hin, dass die vertrauliche Geburt in das Curriculum der Lehrgänge CAS/DAS/MAS zu sexueller Gesundheit integriert wird.
- Wir regen die Fachverbände der sexuellen Gesundheit (faseg, ALECCS) und den Hebammenverband an, gemeinsam mit uns Weiterbildungen zu vertraulicher Geburt zu konzipieren und durchzuführen.

5. IMPRESSUM

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ ist die Dachorganisation der Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Sexuaufklärung in der Schweiz tätig sind. Sie ist Partnerin vom Bundesamt für Gesundheit bei der Umsetzung des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen (NPHS). Wir engagieren uns auf nationaler sowie auf internationaler Ebene für die Promotion der sexuellen Gesundheit und die Einhaltung der sexuellen Rechte. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ ist akkreditiertes Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF).

Verantwortlich für die Herausgabe

Christine Sieber, Verantwortliche Zugang, Wissen und Migration

Daniela Enzler, Verantwortliche Kommunikation, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

www.sexuelle-gesundheit.ch

info@sexuelle-gesundheit.ch

© Mai 2020, **SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ**